

# Merkblatt zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Buxtehuder Stadtforum

## 1. Wer darf einen Antrag stellen?

Vollgeschäftsfähige natürliche Personen und deren Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände oder Initiativen mit Sitz in Buxtehude. Unternehmen können wir leider nicht fördern.

## 2. Was wird gefördert?

Gefördert werden gemeinnützige bzw. gemeinwohlorientierte Maßnahmen und Projekte, die im Buxtehuder Stadtgebiet durchgeführt werden, mit Bezug zu den sechs Handlungsfelder der kommunalen Gesamtstrategie „Buxtehude 2035“:

- Starke und solidarische Gesellschaft
- Gesundheit und Wohlergehen
- Lebens- und erlebenswerte Stadt
- Klimaneutralität, Mobilität und Naturschutz
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Innovative und zukunftsfähige Wirtschaft

## 3. Welche Projekte und Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen?

Es werden keine Projekte und Maßnahmen gefördert, die eine Gewinnerzielung oder unmittelbar politische oder kommerzielle Zwecke verfolgen oder die in die Pflichtaufgaben der Kommune (gemäß NKomVG) eingreifen. Außerdem sind die folgenden Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen:

- Eigenleistungen und ehrenamtliches Engagement
- Verpflegung und Fahrtkosten
- Folge- und Unterhaltungskosten
- GEMA-Gebühren

## 3. Welche Voraussetzungen gilt es vor der Antragsstellung zu beachten?

- Der / die Antragsteller\*in muss volljährig sein,
- die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein,
- wenn nötig, liegen alle erforderliche Genehmigungen vor, und
- die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein, hierbei dürfen keine Fördermittel der Hansestadt Buxtehude kumuliert werden.

Bitte beginnen Sie mit Ihrer Maßnahme erst nach der Genehmigung der Förderung. Wir erlauben Ihnen zwar bereits nach der Antragsstellung mit der Maßnahme zu beginnen. Dies geschieht dann allerdings auf eigenes Risiko, d.h. sollten wir die Förderung versagen, müssen sie die vollen Kosten alleine tragen.

## 4. Kann es trotz eines passenden Projektantrags zu einer Ablehnung kommen?

Ja, denn die Bewilligung der Fördermittel erfolgt als freiwillige Leistung der Hansestadt Buxtehude im Rahmen ihrer verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

## 5. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme ist abhängig von den Gesamtkosten sowie der Eigen- und weiterer Drittmittel. Wir gewähren einen Zuschuss in Höhe von:

- 100 % bei Kosten bis 1.000 €
- 90 % bei Kosten über 1.000 € und max. 1.500 €
- 80 % bei Kosten über 1.500 € und max. 7.500 €

Die maximale Fördersumme beträgt 6.000 €. Bei Kosten unter EUR 100 € erfolgt keine Förderung.

**Beispiel 1:** Sie planen als Initiative eine Müllsammelaktion im Buxtehuder Stadtgebiet. Folgende Kosten haben Sie:

Druck eines Flyers zur Bekanntmachung der Aktion	100 €
Greifer und Mülltüten	200 €
Müllgebühren	75 €
Verpflegung für gemütliches Beisammensein nach der Aktion	125 €
<hr/>	
Gesamtkosten	550 €

Davon sind alle Kosten bis auf die Verpflegung förderfähig. Da sie unter 1000€ liegen, erhalten Sie eine 100% Förderung:

Förderfähige Kosten	375 €
<hr/>	<hr/>
Fördersumme (Höhe des Zuschusses: 100 %)	375 €

Um die Gesamtkosten des Projektes zu decken, müssen Sie 125 € für die Verpflegung aufbringen:

Eigen- und Drittmittel zur Deckung nicht förderfähiger Kosten	125 €
<hr/>	<hr/>
<b>Eigen- und Drittmittel Gesamt</b>	<b>125 €</b>

**Beispiel 2:** Sie planen eine Veranstaltung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vielfalt in Buxtehude. Und haben folgenden Kosten:

Honorar Referent*in	2.300 €
Unterkunft	200 €
<hr/>	<hr/>
Gesamtkosten des Projekts	2.500 €

Davon ist nur das Honorar zu 90% förderfähig (da die Summe über 1000€ liegt):

Förderfähige Kosten	2.300 €
<hr/>	<hr/>
Fördersumme (90 % von 2300 €)	2.070 €

Ihr Eigenanteil an der Fördersumme beträgt daher 230€. Um die Gesamtkosten des Projektes zu decken, müssen Sie weitere 200€ für die Unterkunft aufbringen:

Eigenanteil Fördersumme	230 €
Eigen- und Drittmittel zur Deckung nicht förderfähiger Kosten	200 €
<hr/>	<hr/>
<b>Eigen- und Drittmittel Gesamt</b>	<b>430 €</b>

## 6. Wie wird ein Förderantrag gestellt?

Der Förderantrag inklusive Projektskizze und einem vollständigen Finanzierungsplan muss per E-Mail an die Hansestadt Buxtehude, Stabstelle für Nachhaltige Entwicklung, geschickt werden: [stadtforum@stadt.buxtehude.de](mailto:stadtforum@stadt.buxtehude.de).

## 7. Welchen zeitlichen Rahmen gilt es nach Förderzusage zu beachten?

Nachdem Ihnen die Förderzusage vorliegt, führen Sie die Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums durch. Der Bewilligungszeitraum endet in der Regel 6 Monate nach der Bewilligung der Förderung, sofern von uns nichts Anderweitiges bewilligt wurde. Sollten Sie im Laufe des Projektes feststellen, dass Sie die Maßnahme nicht innerhalb der gesetzten Frist durchführen können, beantragen Sie bitte mit einer entsprechenden Begründung, eine Verlängerung der Frist.

Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraum, reichen Sie bitte das unterschriebene Formular „Verwendungsnachweis“ zusammen mit den Rechnungen und /oder Quittungen und den Kontoauszügen bei uns ein.

## 8. Was ist zu tun, wenn sich der Zeit- oder Finanzierungsplan ändert?

Bitte teilen Sie uns Änderungen im Zeit- oder Finanzierungsplan mit, damit wir ggf. die Förderzusage anpassen können. Überschreiten Sie den Finanzierungsplan, da z. B. die Kosten gestiegen sind, gehen die Mehrkosten zu eigenen Lasten. Eine Erhöhung der Förderzusage ist nicht möglich. Sollten sich die Kosten verringern bzw. Sie können mehr Eigen-/Drittmittel einwerben, wird der Förderbetrag entsprechend den Richtlinien angepasst.

## 9. Was muss als Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Bitte bewahren Sie sämtliche Rechnungen/Quittungen in handelsüblicher Form sowie die Kontoauszüge, aus denen die Zahlungen hervorgehen, auf. Diese benötigen Sie für den Verwendungsnachweis und den Abruf der Mittel. Sofern wir keine Beanstandungen haben, erstatten wir Ihnen die gezahlten Beträge max. in Höhe der bewilligten Summe auf das von Ihnen genannte Konto.